

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. August 2015

Zulassungsnummer:
Z-6.20-2148

Antragsteller:
Hörmann KG Eckelhausen
In der Bruchwiese 2
66625 Nohfelden

Zulassungsgegenstand:
T 30-1-FSA "HL 310" bzw. T 30-1-RS-FSA "HL 310" bzw.
T 30-2-FSA "HL 320" bzw. T 30-2-RS-FSA "HL 320"

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 06.08.2016
Geschäftszeichen: III 31-1.6.20-124/15

Geltungsdauer
vom: 13. September 2016
bis: 1. November 2019

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2148 vom 13. August 2015.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

DIBt

